

Birgit Jost

Von: Alexander.Leutung@LEW-verteilnetz.DE
Gesendet: Freitag, 4. November 2016 12:27
An: Birgit Jost
Betreff: 25. Flächennutzungsplanänderung; Verfahren nach §§ 3 (II) und 4 (II) BauGB, Denklingen
Anlagen: 25Änderung FNP_Formblatt_§4_11_2016.doc

Sehr geehrte Frau Jost,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zum oben genannten Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Leutung
LEW Verteilnetz GmbH (LVN)
Netzführung Süd
Bahnhofstraße 13
86807 Buchloe

T intern 78/374
T extern +49/8241/5002/374
Mobil +49/172/8103326
F extern +49/8241/328/330

www.lew-verteilnetz.de

LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg; Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Markus Litpher;
Geschäftsführer: Manfred Lux, Theo Schmidner; Eugen Wiedemann; Sitz der Gesellschaft: Augsburg;
Handelsregister HRB 20929, Registergericht: Amtsgericht Augsburg; Steuernummer 103/117/01709

Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken prüfen Sie bitte, ob dies wirklich nötig ist. Umweltschutz geht uns alle an.

Gemeinde Denklingen
Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: birgit.jost@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960115
Frist:	07.12.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

LEW Verteilnetz GmbH

Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Bahnhofstraße 13, 86807 Buchloe
Anschrift (Straße, Ort)

08241/5002-0	alexander.leutung@lew-verteilnetz.de
Telefon, Fax	E-Mail

Wilhelm Heider	-374
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

keine Anregungen Verweis auf Stellungnahme vom

Ort, Datum

Unterschrift

Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

Hinweise auf Ziele der Raumordnung

Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen Fünfundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

Unsere Stellungnahme vom 13.06.2016 hat weiterhin seine Gültigkeit.

Anlagen

Ergänzung auf gesondertem Blatt

Buchloe, 04.11.2016

Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung